

Oktober 2019

*Sämtliche Chargen- und Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Mitglieder. Es wird eine geschlechtsneutrale Begriffsbezeichnung verwendet.*

## **1. Ruderbetrieb**

Die Leitung des Ruderbetriebes wird dem Chef Breitensport übertragen und unterliegt der Aufsicht durch den Vorstand. Für das Regattawesen ist der Chef Leistungsrudern verantwortlich.

## **2. Chef Breitensport**

Der Chef Breitensport überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Ruderordnung, der Fahrordnung und der Bootsbenützungsliste. Seine Anordnungen und Weisungen haben alle Rudernden zu befolgen. Besondere Vorkommnisse und Verfehlungen meldet der Chef Breitensport dem Vorstand, der über allfällige Massnahmen entscheidet. Er ist für die Bootsbenützungsliste verantwortlich, die durch den Vorstand zu genehmigen ist.

## **3. Chef Leistungsrudern**

Der Chef Leistungsrudern organisiert das Regattawesen und leitet die Regattaabteilung. Er ist für die administrativen Bereiche der Regattierenden und für das Trainingsmaterial zuständig. Er nimmt auf Antrag der Trainer und in Absprache mit dem Chef Breitensport die Bootszuteilungen vor. Ihm unterstellt sind die Trainer, welche wiederum verantwortlich sind für ihre Mannschaften.

## **4. Chef Material**

Der Unterhalt und die Reparaturen des Boots- und Rudermaterials sind dem Chef Material übertragen. Dieser stellt den Mannschaften Rechnung für ausgeführte Reparaturen.

## **5. Bootsbenützung**

Für die Benützung der Boote ist die Bootsbenützungsliste verbindlich. Boote des RCS dürfen nur von geübten Schwimmern benützt werden.

Für Gästefahrten ist vorgängig dem Chef Breitensport ein für die Mannschaften verantwortliches Aktivmitglied des RCS zu bezeichnen. Dieses muss dabei die Funktion des Bootsführers übernehmen und ist für die Beurteilung der Eignung und die Betreuung der mitfahrenden Gäste verantwortlich. Es ist auch dafür verantwortlich, dass diese Gäste die Regeln betreffend Recht und Sicherheit sowie die Ruderordnung kennen und einhalten. Der RCS lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, welche im Zusammenhang mit Gästefahrten entstehen. Für eine ausreichende Versicherungsdeckung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Aktivmitglieder können Boote für eine längere Tour mittels Anfrage spätestens 7 Tage vor Abfahrt beim Chef Breitensport reservieren. Bei Mehrfachreservierungen

Oktober 2019

entscheidet der Vorstand über die eingegangenen Anträge, wobei offizielle RCS-Anlässe den Vorrang haben.

Über die Benützung von Booten und weiterem Material sowie der Räumlichkeiten des RCS durch Mitglieder oder durch Dritte sowie über die dabei anwendbaren Bedingungen entscheidet der Chef Breitensport zusammen mit dem Präsidenten von Fall zu Fall.

## **6. Übernahme des Bootes**

Vor jeder Ausfahrt bezeichnet die Mannschaft eine verantwortliche Person im Sinne des Gesetzes. Diese hat das Kommando im Boot. Ihre Anordnungen sind von der Mannschaft zu befolgen.

Vor jeder Ausfahrt ist das Boot auf seine Funktionstüchtigkeit und auf Schäden oder Mängel zu prüfen. Ohne entsprechende Meldung gilt das Boot als mängelfrei übernommen. Allfällige, vor der Abfahrt bemerkte Beschädigungen oder Mängel sind, wenn möglich, anderen Mitgliedern zu zeigen und im Logbuch mittels Schadenmeldung festzuhalten, andernfalls kann die Mannschaft für diese Schäden haftbar gemacht werden. Der Bootsführer entscheidet, ob das Boot trotz allfälliger Schäden benützt werden kann.

## **7. Ausfahrt**

Bei jeder Ausfahrt sind die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen, insbesondere die Regeln über das Vortrittsrecht, das Verhalten bei Unfällen und Schäden sowie die Rettungsmittel. Bei Fahrten auf fremden Gewässern sind die lokalen Gesetze massgebend.

Die Verantwortung dafür, dass das Boot freie Fahrt hat, liegt bei ungesteuerten Booten bei der Person auf dem Bugplatz und bei gesteuerten Booten bei der Person auf dem Steuersitz. Die Reglemente "Sicherheit und Verhalten bei Notfällen" und "Fahrordnung" sind verbindlich.

## **8. Rückgabe des Bootes**

Nach Beendigung der Ausfahrt reinigt die Mannschaft die Ruder sowie das Boot innen und aussen. Die Rollschienen und Sitzrollen sowie die Bootsoberfläche sind gründlich zu reinigen und zu trocknen, die Luftkästen zu öffnen sowie die Dollen zu schliessen und die Dollenschutz-Vorrichtungen anzubringen. Anschliessend sind die Boote vorsichtig in die zugewiesenen Gestelle zu versorgen.

Die Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass die Boote, Ruder, Böcke sowie das Reinigungsmaterial im Bootshaus korrekt versorgt und die Hallentore bei Bedarf geschlossen werden.

## **9. Logbuch**

Vor jeder Ausfahrt ist im Logbuch das Boot, die Mannschaft, der Bootsführer, das Fahrziel und die Abfahrtszeit einzutragen. Dieser Eintrag ist nach der Ausfahrt bezüglich Ruderstrecke und allfälligen Beschädigungen zu ergänzen.

Bewilligte Bootsreservierungen werden im elektronischen Logbuch vermerkt und können über die Schaltfläche "Bootsreservierung" abgefragt werden.

Oktober 2019

## **10. Schäden**

Grundsätzlich haften die Rudernden für Schäden jeglicher Art. Der RCS lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ab, welche die Clubmitglieder verursachen. Vorbehalten bleiben die durch die entsprechende Clubversicherung abgedeckten Schäden. Über Schäden am Boot oder an den Rudern sowie Anhängern und übrigen Clubmaterial ist eine Schadenmeldung im Logbuch zu erstellen. Grössere Schäden sind dem Chef Material zu melden.

## **11. Sanktionen**

Wer die Bestimmungen der Ruderordnung oder der Bootsbenützungsliste missachtet, kann vom Vorstand bestraft werden.